

Hansestadt Lüneburg

Stadtjugendpflege 5-2213
Frau Burmester
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg



Antrag auf Zuschuss für internat. Jugendbegegnungen

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

① Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Fahrt:

Die Gruppe fährt nach:	Zeitraum von - bis:
Anzahl der teilnehmenden Personen, gesamt :	

② Träger/Verein/Verband:

Name und Anschrift des Trägers/Vereins/Verbandes:

Verantwortliche Person (Antragsteller/in):

Name und Anschrift:	Tel.-Nummer/E-Mail-Adresse: (für eventuelle Nachfragen):
---------------------	---

③ Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll:

IBAN: DE _ _ _ _ _
BIC:
Kontoinhaber/in:

④ Bestätigung:

Ich bestätige, dass die Zuschussbedingungen der Hansestadt Lüneburg eingehalten wurden. Insbesondere erkläre ich, dass ich/wir Anträge auf Landes- oder Bundesmittel gestellt haben, sofern diese hierzu zur Verfügung stehen. Die für diesen Antrag erforderlichen Anlagen (Teilnehmerliste etc., siehe Erläuterungen) sind beigefügt. Ich versichere, dass alle Angaben stimmen.

Stempel, Datum, Unterschrift:

⑤ Bestätigung des Aufenthaltsortes:

Ich/Wir bestätigen, dass die o. a. Jugendbegegnungen stattgefunden hat. Die Teilnehmerzahl sowie der Zeitraum des Aufenthaltes stimmen mit den Angaben im Antrag überein.

Stempel, Datum, Unterschrift:

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

Internat. Jugendbegegnungen: Erläuterungen zum Antrag

Voraussetzungen, um einen Zuschuss zu erhalten:

- Der Antrag muss mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist abzuschließen, wenn kein ausreichender Deckungsschutz besteht.
- Vorbereitungsseminare gehören zur internationalen Begegnung und können nicht noch einmal besonders gefördert werden.
- Die inländische Gruppe muss aus mindestens 5 Teilnehmenden bestehen, die ihren Wohnsitz in der Hansestadt Lüneburg haben. Die Teilnehmenden sollen in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet und das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Für die Begegnungsmaßnahme werden Zuschüsse für mindestens 4, höchstens 21 Tage gewährt, wobei die An- und Abreisetage unberücksichtigt bleiben.
- Für alle internationalen Begegnungen sind vorrangig Anträge auf Landes- oder Bundesmittel über die Zentrale der Jugendverbände zu stellen. Eine Erklärung hierüber ist vorzulegen.
- Bei ausländischen Maßnahmen ist, soweit zumutbar, das ökologisch verträglichste Verkehrsmittel zu wählen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein ausführliche Programm
- das Einladungsschreiben des ausländischen Partners
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII (Vereinbarung ist alle fünf Jahre zu erneuern)
- Teilnehmerliste (bitte die beigefügte Liste verwenden, damit alle erforderlichen Angaben vorhanden sind)

Bei Fragen zum Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

- Claudia Burmester
Tel. 04131 309-3356
E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueneburg.de
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann
Tel. 04131 309-3230
E-Mail: jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.

